

für das

K ö n i g r e i c h B a i e r n.

XIII. Stück. München, Montag den 26. September 1825.

I n h a l t.

Gesetz, über die Ansfässigmachung und Verehelichung. Fünftes Verpfand, zum Abschiede für die Ständeversammlung.

G e s e z,
über die Ansfässigmachung und Verehelichung.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.
Wir haben, damit die sittliche und bürgerliche Wohlfahrt der Staats-Einwohner durch erleichterte Begründung eines eigenen Familienstandes noch mehr befördert werden

möge, die in den ältern sieben Kreisen des Königreichs bestehenden Verordnungen über Ansfässigmachung und Verehelichung einer erneuerten Prüfung unterworfen, und nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beyrath und Zustimmung Unserer Liebsten und Getreuen, der Stände des Reichs, beschloffen und verordnen: